

1818. Ende dieses Jahres erfolgte die Rückkehr des Contingents aus Frankreich. Die leichten Infanterie-Bataillone wurden in eine Halb-Brigade formirt, und dem Linien-Depot-Bataillon die Benennung: Linien-Reserve-Bataillon gegeben.

1820 erhielt die Armee eine abermalige, den Bundes-Bestimmungen angemessene veränderte Organisation.

Aus dem aufgelösten Leib-Grenadier-Regimente ward eine Garde-Division und ein Leib-Infanterie-Regiment formirt, zu dessen Completirung das aufgelöste Linien-Reserve-Bataillon und die ebenfalls aufgelöste Armee-Reserve diente.

Das bisherige Jäger-Bataillon wurde als ein drittes Schützen-Bataillon formirt und die Jäger in die drei Schützen-Bataillone vertheilt. Die bei den Regimentern angestellten Oberstleutnants und zweiten Sousleutnants kamen in Wegfall.

1821 wurden die beiden Halb-Invaliden-Compagnien aufgelöst, für die Festung Königstein aber eine besondere Garnison-Division formirt.

1822 erhielten die drei Cavalerie-Regimenter eine gleichmäßige Bewaffnung, Uniform etc. und das zeitherige Regiment Leib-Kürassiers-Garde, welches mit einer fünften Schwadron vermehrt wurde, die Benennung: Garde-Reiter-Regiment, das Uhlanen-Regiment: erstes leichtes Reiter-Regiment, und das bisherige Husaren-Regiment: zweites leichtes Reiter-Regiment.

Ferner erhielt die Armee eine veränderte Wirthschafts-Verfassung und in Folge dessen besondere Wirthschafts-Chefs, unter Wegfall der Regiments-Quartiermeister.

Mit Eintritt eines neuen Militair-Strafgesetzbuches wurde das bisherige Militair-Gerichts-Departement aufgelöst, dafür ein General-Kriegs-Gerichts-Collegium errichtet und bei den Parteien Regiments-Kriegs-Gerichte eröffnet.

1823 ward eine Straf-Compagnie errichtet, und die Direction der Dresdner Casernirung einem Stabs-Offiziere der Armee — als Director und Commandant derselben — anvertraut.

1824 wurde der Etat der Infanterie um 18 Sousleutnants und 18 Portepcejuncker vermehrt.

1825 wurde das Garde-Reiter-Regiment wieder von fünf auf vier Schwadronen gesetzt.